

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Bürodirektion

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



NKB1-O-061/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bhmk@noel.gv.at
Fax: 02635/9025-35021 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 26 35) 9025

Durchwahl

Datum

Peter Hollendohner

35020

16. März 2019

Betrifft

Amtsstunden, Parteienverkehr, Kundmachung; Amtsbetrieb, Parteienverkehr;
Geschäftsordnung

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17

Telefon: +43(0)2635/9025-0 Telefax +43(0)2635/9025-35000

E-mail: post.bhmk@noel.gv.at

Homepage: www.noe.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag

07.30 – 15.30 Uhr

Dienstag

07.30 – 19.00 Uhr

Freitag

07.30 – 13.00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Dienstag 07.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr	Freitag 07.30 – 12.00 Uhr
---	-------------------------------------

**Sachgebiet Aufenthaltsrecht zusätzlich
Donnerstag von 07.30 – 12.00 Uhr**

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr	Dienstag zusätzlich 13.00 – 15.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr
--	---

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Neunkirchen/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Grabner-Fritz